

Stand: 20.11.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

nach den Sommerferien 2020 wird der Sportunterricht am Hüffertgymnasium unter gewissen Rahmenbedingen wiederaufgenommen. Auf Grund des § 9 Absatz 7 der CoronaSchVO ist Sportunterricht, inklusive Schwimmunterricht, an Schulen erlaubt. Um dem Infektionsgeschehen entgegenzuwirken sind im Sportunterricht besondere Maßnahmen einzuhalten. In Absprache mit der Stadt Warburg und der Sekundarschule Warburg wurden folgende Hygienemaßnahmen getroffen.

Im Sportunterricht ist grundsätzlich auf folgende Regelungen zu achten:

- Der Sportunterricht soll bis zu den Herbstferien so oft wie möglich im Freien stattfinden. Entsprechende Sportkleidung sollte auch im Herbst den Unterricht im Freien ermöglichen.
- Eine möglichst geringe Zahl von Schülerinnen und Schülern soll sich gleichzeitig in den Umkleidekabinen befinden
- Eine Händedesinfektion ist vor und nach dem Sportunterricht zwingend erforderlich
- Auf dem Weg zur Sporthalle und in den Umkleidekabinen und Gängen in der Sporthalle sind Mindestabstandsregeln einzuhalten und es besteht Maskenpflicht.
- **Wenn an der Schule eine Person Corona-positiv getestet wurde, besteht auch während der aktiven Bewegungszeit Maskenpflicht. Die Aufhebung dieser ständigen Maskenpflicht liegt in der Verantwortung des Gesundheitsamtes Kreis Höxter.**
- Unterrichtseinheiten in Bewegungsfeldern wie „Spielen in Regelspielen“ zu großen oder kleinen Spielen sollten ihren Schwerpunkt mehr in der Entwicklung technisch-koordinativer bzw. taktisch-kognitiver Kompetenzen und weniger auf den Wettkampf legen. Weiterhin könnten Organisationsformen hilfreich sein, die eine Kleingruppenverteilung auf die Ecken und in der Mitte ermöglichen, damit ein größtmöglicher Abstand gewährleistet ist.
- Unterrichtsvorhaben im Bewegungsfeld „Ringen und Kämpfen“ finden nicht statt.
- Schwimmunterricht erfolgt in der konkreten Umsetzung in Absprache mit dem Schulträger und dem Badträger und findet bis auf weiteres nicht statt.

Konkretisierung für die Unter- und Mittelstufe:

- Als Umkleidekabinen dienen die letzten drei Umkleidekabinen der Dreifachsporthalle, die ersten drei Umkleidekabinen stehen der Sekundarschule zur Verfügung.
- Falls möglich, sollen die Schülerinnen und Schüler schon umgezogen in der Schule erscheinen (z.B. 1. Stunde Sportunterricht).
- Zwei kontaktlos bedienbare Desinfektionsspender im Eingangsbereich der Sporthalle zur weiteren Verminderung einer Kontamination stehen zur Verfügung.

- Es befindet sich nur eine Sportgruppe des Hüffertgymnasiums in der Umkleidekabine bzw. auf dem Sportgelände.
- In der Halle steht dem Hüffertgymnasium Hallenteil 3 zur Verfügung. Hallenteil 1 wird von der Sekundarschule genutzt. Das mittlere Hallendrittel wird wegen der räumlichen Trennung zwischen zwei Sportgruppen nicht genutzt.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle ist das ausgewiesene Einbahnstraßensystem zu nutzen, damit sich zwei verschiedene Sportgruppen nicht begegnen können.
- Zwischen zwei Sportgruppen des Hüffertgymnasiums wird eine Wartezeit von 10 Minuten eingehalten, sodass ein kontaktloses Betreten und Verlassen der Sporthalle möglich wird. Ebenso sollte dieses Zeitfenster zum Lüften der Halle genutzt werden.
- Treffpunkt der Sportgruppen ist daher immer an der Tischtennisplatte.

Konkretisierung für die EF, Q1 und Q2

- Als Umkleidekabine dienen die Umkleidekabinen der Kleinen Sporthalle sowie die sechs Umkleidekabinen in der Dreifachsporthalle. Die Absprache zur Kabineneinteilung findet zwischen den Kurslehrern statt.
- Die einzelnen Sportgruppen dürfen sich in den Umkleidekabinen der Dreifachturnhalle nicht vermischen.
- Falls möglich sollen die Schülerinnen und Schüler schon umgezogen in der Schule erscheinen.
- Ein kontaktlos bedienbarer Desinfektionsspender im Eingangsbereich der Sporthallen zur weiteren Verminderung einer Kontamination steht zur Verfügung.
- Die Treffpunkte der Sportgruppen sind so zu vereinbaren, dass vor der Sporthalle der Mindestabstand zwischen den einzelnen Gruppen immer eingehalten wird.
- Beim Verlassen der Halle zum Sporttreiben und am Ende des Sportunterrichts nutzen alle Sportgruppen das Einbahnstraßensystem

Konkretisierung während Quarantäne-Zeiten

Für die Zeiträume, in denen auch während des Sportunterrichtes die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung gilt, hat die Sportfachschaft folgenden Beschluss gefasst:

- In der **Unter- und Mittelstufe** wird weiterhin **aktiver** Sportunterricht stattfinden. Es werden jedoch nur noch Sportarten mit einer entsprechend geringeren konditionellen Belastung thematisiert.
- In der **Oberstufe** wird der praktische Sportunterricht ausgesetzt, stattdessen wird **Sporttheorie** angeboten. Der Theorieunterricht in der Oberstufe knüpft an die jeweiligen Profile an.

Aufgrund der altersgemäßen unterschiedlichen körperlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse sowie der unterschiedlichen schulischen Rahmenbedingungen (Vorbereitung auf das Abitur) hat die Fachschaft unterschiedliche Maßnahmen für die Unter- und Mittelstufe sowie der Oberstufe beschlossen.